

# VOLLMACHT

---

Hiermit wird an

## **Rechtsanwälte Udo Blümel**

Jägerstraße 67

10117 Berlin

Telefon (030) 201 77 08 0

(030) 201 66 14 0

Telefax (030) 201 66 14 1

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

**Vollmacht erteilt**, und zwar

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Ehescheidungs- und Ehescheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Ehescheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungs- und Rentenauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich von Vorverfahren sowie in Fällen der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zum Empfang von Ladungen nach § 145 a StPO, zu Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, einschließlich für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, einschließlich Verhandlungen in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den/die Schadensverursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherungen;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragverhältnissen aller Art und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungsschreiben, Erhöhungsverlangen etc.) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die erteilte Vollmacht gilt für alle Instanzen und schließt auch Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Interventions-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken oder entgegenzunehmen, ganz oder teilweise anderen Untervollmacht zu erteilen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten. Ferner umfasst die Vollmacht die Befugnis Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld oder andere Wertsachen, Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand selbst sowie die vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen und Akteneinsichten zu nehmen.

Ich/Wir bin/sind von unserem Prozessbevollmächtigten gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmengebühren oder Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind. Die Gebühren berechnen sich vielmehr nach dem jeweiligen Gegenstandswert. \*)

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*) soweit unzutreffend, bitte streichen !